



Nro. 72.

Dienstag den 17. Juni

1834.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 717. (2) ad Nr. 27626.
 Excitation = Kundmachung.

Die Beschaffung der für die k. k. Avarial-
 Staatsdruckerei in dem Verwaltungs-Jahr
 1835, erforderlichen Papiergattungen betref-
 fend. — Zur Sicherstellung des Bedarfs der
 erforderlichen Papiergattungen für die k. k.
 Avarial-Staatsdruckerei, in dem Verwal-
 tungsjahr 1835, wird zufolge Hofdecrets der
 k. k. allgemeinen Hofkammer vom 17. April
 1834, 3. 14583, eine öffentliche Versteige-
 rung am 1. Juli 1834, um 9 Uhr Vor-
 mittags, im Rathssaale der k. k. nieder-
 österreichischen Landes-Regierung unter nach-
 folgenden Bedingungen abgehalten werden.

— 1.) Die Lieferung hat sich auf nachstehen-
 de Quantitäten und Papiergattungen, wo-
 von die Musterbögen bei der Gubernial-Ex-
 cedit-Direction in Laibach, vom 15. Juni l.
 J. angefangen, in den Vormittags-Stunden
 täglich eingesehen werden können, zu er-
 strecken. — 1. Kleines ordinäres Druckpa-
 pier, 1000 Rieß; 2. großes ordinäres Druck-
 papier, 500 Rieß; 3. Median-Druckpapier,
 1300 Rieß; 4. kleines ordinäres Concept-
 Schreibpapier, 300 Rieß; 5. großes ordinä-
 res Concept-Schreibpapier, 2000 Rieß; 6.
 Regal-Concept-Schreibpapier, 10 Rieß; 7.
 kleines ordinäres Kanzlei-Schreibpapier, 200
 Rieß; 8. großes ordinäres Kanzlei-Schreib-
 papier, 1300 Rieß; 9. Kleinmedian-Kanzlei-
 Schreibpapier, 610 Rieß; 10. Großmedian-
 Kanzlei-Schreibpapier, 70 Rieß; 11. Regal-
 Kanzlei-Schreibpapier, 240 Rieß; 12. Su-
 per-Regal-Kanzlei-Schreibpapier, 130 Rieß;
 13. Imperial-Kanzlei-Schreibpapier, 80 Rieß;
 14. Elephanten-Regal-Kanzlei-Schreibpapier,
 60 Rieß; 15. kleines ordinäres Postpapier,
 100 Rieß; 16. großes ordinäres Postpapier,
 50 Rieß; 17. Median-Postpapier, 100 Rieß;
 18. blaues Kanzlei-Schreibpapier, 10 Rieß;
 19. Couvert-Papier, 40 Rieß; 20. Regal-Ma-
 schin-Kanzlei-Schreibpapier, 10 Rieß; 21.

Super-Regal-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier,
 85 Rieß; 22. Imperial-Maschin-Kanzlei-
 Schreibpapier, 22 Rieß; 23. Elephant-Reg-
 al-Maschin-Kanzlei-Schreibpapier, 16 Rieß;
 24. blaues Median-Schreibpapier, 5 Rieß;
 25. gefärbtes Nicht-Maschin-Postpapier, 6
 Rieß; 26. Median-Nicht-Maschin-Postpapier,
 50 Rieß; 27. Inländisches Median-Frankfur-
 ter Nicht-Maschin-Postpapier, 3 Rieß; 28.
 Ausländisches Median-Frankfurter Nicht-Ma-
 schin-Postpapier, 7 Rieß; 29. Inländisches
 Median-Holländer-Nicht-Maschin-Postpapier,
 10 Rieß; 30. gefärbtes Regal-Nicht-Maschin-
 Postpapier, 114 Rieß; 31. Imperial-Hollän-
 der Nicht-Maschin-Postpapier, 114 Rieß; 32.
 schwarzes Fließpapier, 170 Rieß. — 2.) Die
 Lieferung hat an die k. k. Staatsdruckerei-Di-
 rection zu geschehen, und zwar in der Art,
 daß von der zu liefern übernommenen Quan-
 tität der sechste Theil am ersten November 1834
 auf einmal, der hernach noch bleibende Rest
 aber in gleichen monatlichen Parthien, und
 das Ganze längstens bis Anfangs October
 1835, durchaus kostenfrei abgegeben sein muß.
 Hievon sind ausgenommen die Papiergattun-
 gen Nr. 30 und 31, welche im Monate No-
 vember 1834 auf einmal zu liefern sind, und
 die Papiergattungen Nr. 2 und Nr. 15, von
 welchen die Hälfte im Monat November 1834,
 und die zweite Hälfte im Monate December
 1834, abgeliefert ist. — 3.) Da die k. k.
 Staatsdruckerei vollkommen gleichförmiges Pa-
 pier bedarf, so wird von keiner der angeführ-
 ten Papiergattungen die Lieferung in kleinern
 Quantitäten an verschiedene Lieferanten über-
 lassen werden, und jeder Lieferant, welcher
 eine dieser Papiergattungen zu liefern über-
 nimmt, muß auch die ganze als erforderlich
 bezeichnete Quantität übernehmen, woraus
 folgt, daß der Anbot eines Lieferanten sämt-
 liche oder mehrere der bezeichneten Papiergat-
 tungen liefern zu wollen, allerdings annehms-
 bar sei, wenn er von jeder Papiergattung auch
 die ganze Quantität zu liefern sich anheißigt

macht. — 4.) Die sämmtlichen Papiergattungen müssen die Höhe und Breite des Musters bogen genau halten, von einerlei Farbe und unvermischt sein. — Der Rieß Schreibpapier muß 480 Bogen, jener des Druckpapiers 500 Bogen enthalten, und alle Gattungen müssen ohne Beifügung eines Ausschusses geliefert werden. — Die Schreibpapiere müssen vorzüglich gut geleimt, in einzelnen Rießen, jeder Rieß mit zwei Einschlagsbogen versehen, (welche jedoch zu der obigen Anzahl von 480 Bogen nicht gezählt werden dürfen), und mit Bindfaden gebunden; die Druckpapiere hingegen in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgetheilt, zu 5 Rießen gepackt sein. — 5.) Zu dieser Versteigerung werden versiegelte Offerte angenommen, die spätestens den Tag vor der öffentlichen Versteigerung bei der k. k. niederösterreichischen Landes-Regierung eingegeben seyn müssen. — Am bestimmten Tage wird die öffentliche Versteigerung abgehalten, nach vollendeter mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Angebote eröffnet, und es wird dem Mindestfordernden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. allg. Hofkammer die Lieferung zuerkannt werden. — Wenn mehrere Angebote gleich sind, so bleibt der k. k. allg. Hofkammer die Wahl des Erstehers vorbehalten. — Nach Abschluß des Licitationsactes werden unter keiner Bedingung nachträgliche Angebote mehr angenommen. — 6.) Mit genauer Beachtung der ad 2. und 3. festgesetzten Bestimmungen werden mündliche und schriftliche Angebote auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungsquantum angenommen. — 7.) Ausschuß oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigem Papiere ergänzt werden. — 8.) Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe des Verwaltungsjahres 1835 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Licitationspreis zu liefern. — 9.) Der Licitationsact ist für den Ersteher, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzb. gesetzten Termine hiermit ausdrücklich begibt, sogleich durch die Fertigung des Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der allg. Hofkammer verbindlich. Nach erfolgter Ratification vertritt das ratificirte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen

Contractes, und es ist auch das k. k. Aerar zurückzutreten nicht mehr berechtigt, weshalb auch der Ersteher gleich bei der Versteigerungs-Commission den classenmäßigen Contractes-Stampelbetrag bar zu erlegen hat, der ihm in dem Falle, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich zurückgestellt werden wird. — Sollte nun der Ersteher vor oder nach erfolgter Ratification von seinem Anbote zurücktreten, oder was immer für einen Punct der gegenwärtigen Licitationsbedingungen nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersteher zur Erfüllung der ratificirenden Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf, wo immer, von wem immer, und um was immer für einen Preis, in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Erstehers sich liefern zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehaltenen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersteher hingegen verbunden sein, den höhern Kosten aufwand, den nämlich das k. k. Aerar im Vergleich mit den vom Ersteher angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unanschädlich zu erlegen; wozu aber auch dem Ersteher der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. — Im Falle der Ersteher contractbrüchig, und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Licitations ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörden ab, die Summe zu bestimmen, welche hierbei für den Ausrufspreis gelten soll, und es kann der contractbrüchig gewordene Ersteher aus der Bestimmung des Ausrufspreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Gültigkeit und die rechtlichen Folgen, der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Relicitations herleiten. — 10.) Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Angeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 o/o des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Aerars bis zur vollendeten Lieferung zurückbehalten werden. — Andere Concurrenten haben 10 o/o ihres Angebotes zur Sicherstellung entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen.

Die als Caution erlegten Staatspapiere werden mit dem Haftungsbande versehen, und so dann dem Cautionanten vinculirt wieder ausgefolgt. — 11.) Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Aercial-**Staatsdruckerei**, oder wenn es von einem Ersterher verlangt würde, bei einem Cameral-**Zahlamte** in der Provinz dann geleistet werden, wenn das gelieferte Papier den contractmäßigen Bestimmungen entsprechend befunden worden ist. — 12.) Die Entscheidung der k. k. allg. Hofkammer über den Licitations-**Ausschlag** wird der k. k. nied. öst. Regierung mit aller Beschleunigung bekannt gemacht, und die Ersterher werden hiervon alsogleich verständigt werden.

3. 712. (2) Nr. 11841.

K u n d m a c h u n g.

Die öffentlichen Prüfungen an der hiesigen k. k. Carl Franzens-Universität aus den Lehrgegenständen des jur. polit. Studiums und der Comptabilitäts-Wissenschaft, nehmen am 24. Juni 1834 ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung: Aus der jurid. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat-, Staats- und Völkerrechte, und aus dem österreichischen Criminalrechte am 21., 22., 23., 25. und 26. Juli; aus der Statistik des österreichischen Kaiserthums am 5., 7., 8. und 9. Juli; aus dem Kirchenrechte am 21., 22. und 23. Juli für die Juristen, am 31. Juli, 1. und 2. August für die Theologen; aus dem österreichischen Privatrechte 1., 2., 4. und 5. Juli; aus dem österreichischen Handels- und Wechselrechte am 15., 16., 18. und 19. Juli; aus dem Geschäftsstyl und den gerichtlichen Verfahren in und außer Streitsachen 26., 28., 29. und 30. Juli; aus dem Gesetzbuche über schwere Polizeiübertretungen und aus der politischen Gesehkunde am 12., 14. und 15. Juli; aus der Comptabilitäts-Wissenschaft am 24. und 26. Juni. — Welches mit voller Beziehung auf die hohe Studien-Hof-Commissions-Verordnung vom 4. April 1827, Z. 1640, Gubernial-Eurrende vom 17. April 1827, Z. 8180, dann 14. Jänner 1832, Z. 39, Gubernial-Intimat 7. Februar 1832, Z. 2007, zur genauesten Benehmung der Privatstudierenden bekannt gegeben wird. — Grätz am 29. Mai 1834. Von k. k. jur. pol. Studien-Directorat.

3. 699. (3) Nr. 6052, 568.

Umlaufschreiben

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Bestimmung des Verfahrens gegen Ueber-

treter des Pest-Cordons. — Laut einer an die hohe vereinte Hofkanzlei gelangten Mittheilung des k. k. Hofkriegsrathes haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliebung vom 25. Jänner d. J. folgende Anträge des dalmatinischen General-Commando in Bezug auf das Verfahren gegen Uebertreter des Pest-Cordons zu genehmigen geruht: a.) Sobald der Pest-Cordon gezogen ist, soll die Wache den Auftrag haben, gegen Jeden, der den Cordon überschreitet und auf Zurufen derselben nicht zurückweicht, oder wohl gar Gewalt braucht, wenn kein anderes Mittel erübrigt, auf der Stelle Feuer zu geben, ohne Unterschied, ob der Pest-Cordon auf den ersten, zweiten oder dritten Grad gezogen ist. — b.) Der 21. Kriegsartikel ist in der Fassung dahin abzuändern, und in der Armee kund machen zu lassen: „Der Contumaz-übertreter soll nach den bestehenden Gesetzen scharf bestraft, und wenn schon der Pest-Cordon gezogen ist, Derjenige, der auf Anrufen nicht zurückkehrt, vor der Wache, wenn kein anderes Mittel erübrigt, niedergeschossen, Derjenige aber, der, wenn schon der engste Pest-Cordon gezogen ist, mit Gewaltthätigkeit gegen die Wache durch den Cordon bricht, oder auch sich heimlich einschleicht, standrechtmäßig behandelt, und mit Pulver und Blei hingerichtet werden.“ — Dies wird in Folge hohen Hofkanzlei-Erlasses vom 14. v. M., Z. 5371, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach den 3. April 1834.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 711. (2) Nr. 7200.

K u n d m a c h u n g.

Am 28. v. M. sind zu Krainburg die a. h. Orts festgesetzten Prämien nach dem gemeinschaftlichen Erkenntnisse der hiezu bestimmten Commissionsglieder der k. k. Militär- und Civilbehörden für erzügelte edlere Pferde an nachstehende Partheien vertheilt worden: Joseph Romann aus Droule, Haus-Nr. 13, Bezirk Umgehung Laibach, Pfarr St. Peter, für eine Lichtfuß-Stutze mit Blümel und Schndauzel, der hintere linke Fuß weiß, 3 Jahre alt, 14 Faß, 3 Zoll hoch, 20 Ducaten; Mathias Piber aus Beldes, Haus-Nr. 68, Bezirk gleichen Namens, für eine dreijährige Stutze Schwarzsimmel, 15 Faß hoch, 14

Ducaten; Jacob Koppatsch aus Schenkthurn, Haus-Nr. 3, Bezirk Flödnig, für einen lichtbraunen Hengsten, 3 Jahre alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 6 Ducaten; Anton Boskauscheg von Stephansdorf, Haus-Nr. 8, Bezirk Umgebung Laibach, für eine dreijährige Lichtfuchsstute, 15 Faust, 1 Zoll hoch, 6 Ducaten; Jacob Draschen von Außergoritz, Haus-Nr. 25, Bezirk Umgebung Laibach, für eine lichtbraune Stute, 3 Jahre alt, 15 Faust, 2 Zoll hoch, 6 Ducaten; Lorenz Christian aus Strassische, Haus-Nr. 56, Bezirk Michelfstätten, für eine dreijährige Honigschimmelstute, 15 Faust hoch, 6 Ducaten; Simon Hlade endlich aus Kaplavas, Haus-Nr. 13, Bezirk Munkendorf, für eine Dunkelfuchsstute, 3 Jahre alt, 14 Faust, 1 Zoll hoch, 6 Ducaten. — Uebrigens konnte Thomas Grum aus Oberbruscha, Haus-Nr. 4, Bezirk Umgebung Laibach, für seine vorgeführte dreijährige Stute ob Mangel an Prämien damit nicht theilhaft werden, und verdient daher öffentlich als ausgezeichnete Pferdezüchter belobt zu werden. — Was hiemit zur Aufmunterung der Zucht und Erzüglung junger schöner Pferde zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juni 1834.

Verpflegs-Magazinskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 9. Juni 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 719. (2) Nr. 3703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Maria Josepha Schigan, und Maria Josepha Kraill, dann ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben und wider die k. k. Kammerprocuratur zu Laibach, in Vertretung des Armeninstitutes der Stadt Stein bei diesem Gerichte die Klage auf Verjähr- und Erschöckenerklärung der, vom Johann Bapt. Schigan, in seinem Testamente, ddo. 30. Mai 1787 gemachten, und auf den, in Stein liegenden Realitäten, als der Stadt Stein, sub Urb. Nr. 12, und Rect. Nr. 11, dienstbaren Hause sammt Garten und dem Baumeisteramte Stein, sub Urb. Nr. 112, Rect. Nr. 96 zinsbaren Garten intabulirten Anordnung, zu Folge welcher der Fruchtgenuß der genannten Realitäten der Maria Josepha Schigan, nach ihrem Tode aber der Maria Josepha Kraill zuzufallen, und bei kinderlosem Absterben der Letztern, die Hälfte des für die Realitäten durch öffentliche Versteigerung gelösten Werthes, dem Armeninstitute der Stadt Stein zufallen solle, eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 25. August l. J., Früh um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Maria Josepha Schigan, und Maria Josepha Kraill, und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Dvornjak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Maria Josepha Schigan und Maria Josepha Kraill und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allerspätestens zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da selbe sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 31. Mai 1834.

Z. 704. (3) Nr. 6627.

Nachdem das hohe k. k. österr. in. österr. General-Commando die Wiederherstellung des schon seit vielen Jahren im hierortigen Militär-Verpflegs-Magazins-Gebäude außer Gebrauch befindlichen Brunnen und die Errichtung einer unterirdischen Wasserleitung in die Brotbäckerei bewilliget, und zugleich angeordnet hat, die dießfälligen Herstellungen an Maurerarbeit sammt Materiale; an Steinmehrarbeit sammt Materiale; an Zimmermannsarbeit sammt Materiale; an Gußeisenröhrenleitung sammt Materiale; an Schmidtarbeit sammt Materiale, und an besonderer Brunnen-Requisiten-Arbeit sammt Materiale im öffentlichen Licitationsweg hintanzugeben, so wird über Ansuchen der hierortigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Herabsteigerung am 24. l. M. in der hiesigen Militär-Verpflegs-Magazinskanzlei abgehalten werden wird, wobei jeder Licitant ein Badium von 40 fl. C. M. zu erlegen haben wird, welches er im Falle der Nichterhebung sogleich wieder zurück erhält. — Der Plan und die Voranschläge, so wie auch die übrigen Licitationsbedingungen können täglich in der hierortigen Militär-

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 738. (1) **E u r r e n d e** **Nr. 9005.**
des k. k. ägyptischen Guberniums zu Laibach.
— Ueber die Behandlung der am 1. Mai 1834
in der Serie 260 verloosten Capitalien der al-
tern Staatsschuld. — In Folge hohen Hof-
kammer-Präsidential-Erlasses vom 3. I. M., 3.
2567, wird mit Beziehung auf die Gubernial-
Eurrende vom 14. November 1829, 3. 25642,
bekannt gemacht, daß die am 1. Mai d. J.
in der Serie 260 verloosten Obligationen der
königl. ungarischen Hofkammer zu 3 1/2, 4
und zu 5 o/o, von Nr. 2055, bis einschlie-
ßig Nr. 3175 mit den ganzen Capitalsummen,
Nr. 3176 mit einem Viertel der Capitalsum-
me, dann die allerhöchsten Schuldverschreibun-
gen Nr. 1 zu 4 1/2 o/o mit einem Fünftel,
teil der Capitalsumme, und Nr. 92 zu 4 o/o
mit der Hälfte der Capitalsumme, nach den
Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom
21. März 1818 gegen neue mit 3 1/2, 4,
4 1/2 und mit 5 o/o in E. M. verzinsliche
Staatsschuldverschreibungen umgewechselt wer-
den. — Laibach am 17. Mai 1834.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Leopold Graf v. Wellersheimb,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 718. (2) **E d i c t.** **Nr. 3832.**
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über
Ansuchen des Dr. Johann Themann, Gewalt-
träger des Mathias, Anton und Miza Kau-
schek, als erklärten Erben zur Erforschung der
Schuldenlast nach dem am 3. Mai l. J. zu
Tratta, im Bezirke Laibach verstorbenen Pfarrer
Andreas Kauschek die Tagsatzung auf den 14.
Juli l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor die-
sem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt
worden, bei welcher alle Jene, welche an die-
sen Verlaß aus was immer für einem Rechts-
grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche
so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun
sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814
b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben wer-
den.

Laibach den 3. Juni 1834.

(3. Amts-Blatt Nr. 72. d. 17. Juni 1834.)

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 733. (1) **Wein = Zehend = Verpachtung.** **Nr. 8499.**
Zufolge höherer Bewilligung wird am
1. Juli 1834, Vormittags um 9 Uhr, in
der Amtskanzlei der k. k. Religionsfondsherr-
schaft Sittich, der dieser Herrschaft gehörige
113 Weingehent in den Gebirgen Vinivorch
bei Weiskirchen, auf sechs nacheinander fol-
gende Jahre, nämlich seit 1. November 1834
bisher 1840, mittelst öffentlicher Versteige-
rung verpachtet werden. Wozu Pachtlustige
hiemit eingeladen werden.
K. K. Verwaltungsamt Sittich am 8.
Juni 1834.

3. 726. (1) **B e r l a u t b a r u n g.** **Nr. 234.**

In Folge eingelangter Verordnung der
löblichen k. k. Cameral-Befällen-Bezirks-Ver-
waltung in Görz vom 6. Juni 1834, Nr.
4547/858 IV, werden in dem Schloßgebäude
der Staatsherrschaft Adelsberg mehrere Pau-
sen und Reparationen vorgenommen, welche
nach den adjustirten Kostenüberschlägen
in Maurerarbeit pr. . . . 40 fl. 40 kr.
„ Maurer-Materiale 90 „ 20 „
„ Tischlerarbeit 21 „ 30 „
„ Schlosserarbeit 13 „ 20 „
„ Spenglerarbeit 291 „ — „
zusammen in 456 fl. 50 kr.

bestehen.

Hierüber wird in der Amtskanzlei des ge-
fertigten Verwaltungsamtes am 30. Juni
1834, Vormittags 10 Uhr, eine Minuendo-
Licitation abgehalten, wozu die Unterneh-
mungslustigen mit dem Anhang eingeladen
werden, daß jeder Licitant vor der Versteige-
rung ein zu 10 o/o des Ausrufspreises jener
Artikel oder Arbeiten, für welche er licitiren
will, bestimmtes Vadium zu Händen der Lic-
itations-Commission zu erlegen habe.

Die dießfälligen Voraußmaß-Pläne und
Licitationsbedingungen können täglich ad huc ein-
gesehen werden.

Verwaltungsamt Adelsberg am 10. Juni
1834.

3. 732. **ad Nr. 2802.**
Aus dem Helena Valentin'schen Stifts-
tunge-Kapitale pr. 2000 fl. M. M. hat der
Magistrat zur Unterstützung altern- und verz-

wandtschaftslosen Kinder in der Pfarr Maria Verkündigung, welche das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den verfallenen Zinsbetrag dermal mit 62 fl. 30 kr. zu vertheilen, welches mit dem Beisage bekannt gemacht wird, daß die Vormünder solcher Kinder und Jene, welchen die Dürftigkeit derselben bekannt ist, bei dem Stadtmagistrate die schriftliche oder auch die mündliche Anzeige (jedoch die letztere an einem Amtstage jeder Woche, nämlich Mittwoch oder Samstag) bis Ende dieses Monates erstatten wollen, damit der Magistrat in den Stand gesetzt werde, dem Vertrauen der seeligen Frau Stifterin genau zu entsprechen.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 721. (1) J. Nr. 355.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Petschel von Reifnitz, wegen einer behaupteten Forderung pr. 300 fl., in die executive Teilbietung der, dem Gegner Georg Jamnik gehörigen, zu Goderschitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 959 dienstbaren, auf 528 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und es seyen wegen Vornahme derselben drei Termine, und zwar: auf den 16. Juli, auf den 20. August und 18. September l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, wenn die Realität bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Citationbedingnisse sind in der dießamtlichen Kanzlei, in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Reifnitz am 31. Mai 1834.

B. 729. (1) Nr. 298.

E d i c t.

Zur Anmeldung der Gläubiger in den Verlaß des am 1. December 1833 zu Uch verstorbenen Hublers, Anton Rack, wird die Tagssagung auf den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu alle Jene, welche in diesen Verlaß eine Forderung zu stellen vermeinen, bei Vermeidung der Folgen des 814. §. B. G. B. zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Kreutberg am 16. April 1834.

B. 716. (1) Nr. 568.

Amortisations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnambart wird bekannt gemacht: Es sey in die Amortisirung der aus dem Schuttschweine vom 1. Juli 1775 hervorgehenden, zu Gunsten des Johann Priskouscheg unterm 10. Juli 1775 auf den der Herrschaft Gurgfeld unter Berg. Nr. 610 dienstbaren Weingar-

ten intabulirten Darlehensforderung von 40 fl., und der aus dem Vertrage vom 17. Februar 1769 sich darstellenden, unterm 10. Juli 1775 ebenfalls zu Gunsten des Johann Priskouscheg gegen Johann Kalchgruber auf den besagten Weingarten einverleibten Bürgschaft, zu Folge Ansuchens der Barbara Koritnig von Gurgfeld, de praesentato 10. Mai 1834, J. Nr. 568 gemilliget worden. Demnach werden alle Jene, welche auf die obige Darlehensforderung oder Bürgschaft einen rechtlichen Anspruch zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte gegen Barbara Koritnig, dermalige Besitzerin des Weingartens, in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen anzubringen und zu erweisen, als im Wi- drigen nach Verlauf dieses Termines auf Ansuchen der Besitzerin, obige Forderung und Bürgschaft als getödet erklärt, und die Extabulation derselben bewilliget werden wird.

Bezirksgericht Thurnambart am 17. Mai 1834.

B. 707. (2) Nr. 823.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsätten zu Krainburg wird Maria, Theresia, Franziska, Margaretha, Barthelma, Matthäus und Joseph Wodlay, oder deren Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Lucas Perg, Eigentümer des Hauses in der Stadt Krainburg, sub Haus. Nr. 185, wider sie unterm 20. April d. J. bei diesem Gerichte die Klage angebracht, und um Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf dem besagten Hause mittelst Schuldscheines, ddo. 30. October 1775 intabulirten Forderung pr. 5877 fl. gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Janaz Skaria von Krainburg als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Verhandlungstagssagung ist auf den 30. September l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, dessen die Beklagten zu dem Ende erinnert werden, daß sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter Rechtsbehalte an die Hand geben, oder sich selbst einen Sachverwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie die durch ihre Verabsäumung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Michelsätten zu Krainburg am 27. April 1834.

B. 710. (2) Nr. 270.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rasenfuss wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Pichano von Neudegg, als Cessionär des Simon Pitaso, wegen aus dem

wirtschaftsämthlichen Vergleiche, ddo. 3. Juni 1833, von Anton Kohian zu Laibitz zu fordernden 117 fl. 30 kr., 5000 Interessen, die executive Feilbietung der, dem Legteren zu Laibitz und Straine gebö- rigen, der Herrschaft Kroisbach, sub Rectf. Nr. 59, 618, 621 et 624 dienstbaren, auf 300 fl. ge- richtlich geschätzten Realitäten bewilliget, und die- zu drei Feilbietungstagsabungen, als: am 30. April, 31. Mai und 30. Juni 1834, in Loco der Realitäten mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsabung nicht am oder über den Schätzwert an den Mann gebracht würden, selbe bei der dritten auch unter demselben hint- angegeben werden.

Vicitationsbedingnisse liegen in der dießgericht- lichen Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Rassenfuss am 18. März 1834.

Anmerkung. Auch bei der zweiten Feilbie- tungstagsabung hat sich auf die sub Urb. Nr. 618, 621 et 624 dienstbaren Reali- täten kein Kauflustiger gemeldet.

S. 695. (3) 3. Nr. 1534.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsstuf zu Neu- stadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Felix Sadner zu Löplig, Cu- rator des Johann Grudnischen Verloßes zu Un- tergebach, vom Bescheide heutigen Dato, S. 1534, die Tagsabung zur Erforschung und Erhebung der zu diesem Verlosse geborigen Activ- und Passiv- Forderungen auf den 27. Juni d. J., Vormit- tags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anbe- raumt, wozu nun sämtliche Verlassschuloner und Be- schgläubiger, und zwar Legtere bei dem An- bange des S. 814 v. G. B., Erstere aber mit dem Beisatze zu erscheinen, vorgeladen werden, daß man bei ihrem Ausbleiben so gleich den ordent- lichen Rechtsweg gegen sie ergreifen werde.

Bezirksgericht Rupertsstuf zu Neustadt am 2. Juni 1834.

S. 694. (3) ad J. Nr. 171.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Philipp Nachorsditsch, Vormundes der min- derjährigen Mathias Prinzischen Kinder, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Joseph Pefoss von Grafendorf geborigen, der löbl. Herr- schaft Seisenberg, sub Rectf. Nr. 1174 dienstba- ren, auf 575 fl. gerichtlich geschätzten halben Kauf- rechtsbube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäu- den gemilliget, und zu dem Ende drei Feilbie- tungs- Tagsabungen, als: auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität zu Grafendorf mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls die- se Realität weder bei der ersten noch zweiten Feil- bietungs- Tagsabung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hintan- gegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze an obbe- stimmten Tagen und Stunde in Loco der Real-

lität zu Grafendorf zu erscheinen hiemit eingela- den werden, daß die dießfälligen Vicitationsbe- dingnisse, als Schätzungsprotocoll und Grund- buchextract zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier- amts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Treffen den 15. März 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungs- Tagsabung ist kein Kauflus- tige erschienen.

S. 696. (3)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seien zur Li- quidierung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen, die Tagsabun- gen auf den 27. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, nach Lucas Erhaus von Galloch; am 28. Juni l. J., nach Joseph Pottodier von Lanische und Michael Dremel von Unterdraga; am 1. Juli l. J., nach Paul Strubel von Gottain, in dieser Ge- richtskanzlei bestimmt worden.

Es haben daher alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder hieran etwas zu for- dern haben, an obbestimmten Tagen so gewiß an- zumelden, widrigens sie sich die Folgen des S. 814 v. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Weirelberg am 27. Mai 1834.

S. 723. (1)

Anzeige.

Da zu Folge der allerhöchsten Entschlies- sung vom 9. April 1833 in Zukunft keine neu- en Hofagenten mehr ernannt, sondern an des- ren Stelle berechnigte öffentliche Agenten be- stellt werden, so mache ich die Anzeige, daß mir von der hohen k. k. nied. öst. Regierung eine solche öffentliche Agentenstelle verliehen wurde, und ich demnach jene Geschäfte besor- ge, welche betreffen:

- 1.) Bildung von Hypotheken-, Witwen-, Waisen-, Versicherungs- oder ähnliche ge- meinnützige Anstalten und Unternehmungen.
- 2.) Contrahierung von Anlehen oder Dar- lehen gegen Hypotheken, Staatspapiere oder Actien, bei der Deserr. privil. Nationalbank, bei Witwen- oder Sparcassen, oder sonstigen geldverkehrenden Anstalten oder Capitalisten.
- 3.) Käufe und Verkäufe von Realitäten, Natur- und Kunstproducten.
- 4.) Pachtungen und Administrationen von Gütern und Häusern.
- 5.) Erhebungen und Eincaßierungen von Capitalien und Zinsen.
- 6.) Geschäftsverbindungen mit Hand- lungshäusern und Fabriken.
- 7.) Erbschaftsangelegenheiten, und
- 8.) Alle nicht durch die betreffenden Ges-etze ausdrücklich andern Personen vorbehaltenen politischen und gerichtlichen Geschäftsfüh- rungen.

Zur Sicherstellung der Geschäfte, die ich übernehme, hafter die von mir als für Niederösterreich ernannten öffentlichen Agenten in Befolgung der allerhöchsten Entschliessung vom 9. April 1833 geleistete Caution von 10000 fl. E. M., und ich bin bereit bei Geschäften, wozu größere Sicherstellungen gewünscht werden, oder nöthig sein sollten, selbe zu leisten.

Zuschriften ersuche ich mir portofrei einzusenden.

Alois Spizer,
Dr. der Rechte, und Nied.
Österr. öffentlich r Agent in
Wien, in der Teinfaltstraße
Nr. 74 wohnhaft.

3. 727. (1)

Anzeige zweier interessanter Zeitschriften.

1.) Der Spiegel

für

Kunst, Eleganz und Mode.

Mit zahlreichen fein illuminierten Modenbildern, Portraits ausgezeichneter lebender Personen, Möbelabbildungen und andern trefflichen Kupfer- und Stahlstichen, nebst dem damit verbundenen Flugblatte, betitelt:

Der Schmetterling.

Die gesteigerte Theilnahme, welche sich bisher diese elegante Zeitschrift allenthalben erfreute, mag hinlänglich beweisen, wie sehr das Streben der Redaction diesem Institute alle mögliche Vollkommenheit zu geben, gewürdigt worden ist.

Der Spiegel ist so unentbehrlich geworden, daß er auf keiner Toilette einer eleganten Dame, auf keinem Arbeitstische eines Kleidermachers, in keinem Auslagkasten eines Modenhändlers mehr fehlen darf, und übrigens bei allen gebildeten Ständen Eingang gefunden hat.

Im zweiten Semester 1834 (vom 1. Juli bis Ende December) wird der Spiegel neuerdings, sowohl in Hinsicht des Textes als der zahlreichen Kupfer, an Umfang, Mannigfaltigkeit, Interesse und artistischen Werthe bedeutend gewinnen.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern zu einem halben Bogen des größten Octavformats. Fast jedesmal wird entweder ein trefflich in Kupfer (in der Folge dann und wann auch in Stahl) gestochenes und fein illuminiertes Modenbild, (das die Pariser und Lon-

doner Moden mit unerreichter Schnelligkeit liefert) ein Portrait, eine Möbelabbildung oder eine andere interessante Kupfer- oder literarische Beilage zugegeben.

Halbjähriger Preis vom 1. Juli bis Ende December 1834, sammt freier Postversendung 5 fl. E. M., und auf herrlichem Velinpapier mit ersten Kupferabdrücken 6 fl. E. M.

2.) Allgemeine Handlungszeitschrift von und für Ungarn.

Diese Zeitschrift erfreut sich ebenfalls wegen ihres gemeinnützigen Inhaltes einer besondern Theilnahme und allgemeinen Verbreitung. Sie enthält im populären allgemein verständlichen Style geschriebene Aufsätze über Handel, Industrie, Gewerbe, Statistik, Geographie, Naturgeschichte, Physik, Mechanik, Chemie etc. etc. dann Correspondenznachrichten aus allen Theilen der civilisirten Welt, Meß- und Marktberichte, Coursnotirungen, Marktpreise, Frachtpreise etc. etc.

Der äußerst billige Preis der Handlungszeitschrift (die verhältnißmäßig wohlfeilste unter allen Zeitschriften) ist halbjährig 2 fl. 30 kr. und Postversendung 3 fl. 30 kr. E. M.

Die Handlungszeitschrift sammt Spiegel, Schmetterling und allen Kupfern zusammen kostet halbjährig postfrei nur 7 fl. 30 kr., und soll der Spiegel auf Velinpapier sein, 8 fl. 30 kr. E. M.

Die k. k. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Laibach, so wie alle anderen k. k. Postämter der Monarchie nehmen auf beide Zeitschriften Bestellungen an. (Man kann auch den Betrag franco unter der Adresse: „An die Redaction des Spiegels in Pesth“ einsenden.)

3. 728. (1)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause, Nr. 18, am alten Markte, ist im dritten Stock eine Wohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege, vom Anfang Juli bis Michaeli l. J., gegen sehr billige Bedingungen einzeln oder zusammen zu vergeben. Näheres Auskunft erhält man in obiger Wohnung selbst.

3. 715. (1)

Im Hause Nr. 214, in der Herrngasse, sind mehrere zehneimerige, mit eisernen Reifen beschlagene weingrüne Fässer zu verkaufen. Das Nähere erfährt man zu ebener Erde.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 12. Juni. Frau Philippine Edle v. Blach, k. k. Appellations-Präsidentens-Gattin, sammt Tochter Anna, von Zara nach Wien. — Hr. Freiherr v. Marenzi, Besitzer, von Grätz nach Triest. — Hr. Eduard Turettini, Besitzer, von Triest nach Grätz. — Hr. Graf v. Stiara, sammt Gefolge, von Wien nach Triest.

Den 13. Hr. Joseph Keywert, Fabricant, von Triest nach Grätz. — Hr. Emil Taber, Handelsmann, und Hr. J. Stanley, englischer Edelmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Franz Niekeler, Geschäftsführer einer lithographischen Anstalt; Hr. Johann Kohlschreiber, artistischer Commissionär, und Hr. Anton Wittman, Lithograph; alle drei von Wien.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 14. Juni 1834.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . .	3 fl. 12 1/4 kr.
— — Kukuruz . .	2 „ 22 „
— — Halkfrucht . .	— „ — „
— — Korn . .	2 „ 22 1/4 „
— — Gerste . .	2 „ 2 „
— — Hirse . .	2 „ 18 „
— — Heiden . .	2 „ 16 „
— — Hafer . .	1 „ 32 „

K. K. Lottziehungen.

In Triest am 11. Juni 1834:

68. 71. 11. 24. 30.

Die nächste Ziehung wird am 25. Juni 1834 in Triest gehalten werden.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

J. 3. 1248. (1) Nr. 6158.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Jacob Hotschevar, Pfarrvicars zu Neudegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des vorzüglich in Verlust gerathenen Subernal-Liquidations-Recepisses, ddo. 16. Juni 1826, Z. 343, über eine für die zur Pfarrgült Neudegg gehörigen Unterthanen pro rusticali angemeldete Zwangsdarlehensforderung pr. 43 fl. 23 fr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Subernal-Liquidations-Recepisse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Jacob Hotschevar, das ob-

gedachte Recepisse nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröddet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 30. August 1833.

Fernmischte Verlautbarungen.

Z. 736. (1)

Nr. 2239.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Mäntendorf wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Mesch von Gorjusch, wider Gregor Mertetsch von Jaugen, wegen mit Urtheil, ddo. 31. December 1829, Nr. 1846, und hoher Appellationsbestätigung de intim. 2. April 1831, Nr. 638, zuerkannter 37 fl. 30 fr. und 21 fl. sammt Anhang, die executive Trilistung der, für den Executen auf der Herrschaft Mäntendorf, sub Urb. Nr. 311 dienstbaren, ehemals der Maria Lerdina gehörigen Realität zu Misch, bei der dort für Maria Anna Traun haftenden In- und Superintabulation des Ehevertrages, ddo. 11. Juni 1785, und des Vergleiches, ddo. 25. Jänner 1800, mit Schuldschein, ddo. 2. Mai 1822, superintabulirten Activforderung pr. 2000 fl. sammt Anhang bewilliget, und die Vornahme auf den 10. Juli, 11. August und 12. September 1834, jedesmal zu den gewöhnlichen vormittägigen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei dieses Bezirksgerichtes mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Activforderung bei der dritten Tagelagung, wenn sie bei der ersten oder zweiten nicht wenigstens um den Nennwerth an Mann gebracht werden könnte, auch darunter zugeschlagen werden müesse.

Dessen werden die Kauflustigen mit dem Anbange verständigt, daß sie die Citationenbedingnisse und den Grundbuchextract täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieortorts einsehen können. Bezirksgericht Mäntendorf am 7. April 1834.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Irische und romantische

Dichtungen

Hugo's vom Schwarzhale.

Groß 12. (518 Seiten stark) in nettem Umschlage brosch. 1 fl.

Vollständiges

Lexikon

für

Prediger und Katecheten.

Von

Michael Hauber.

5ter Band.

Dritte verbesserte Auflage. 1 fl. 40 fr. C. M.

sondern zurückgewiesen werden. — Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft sind: — A. An Gebäuden: 1.) das herrschaftliche Amtshaus, ein Stockwerk hoch, mit 10 Zimmern, 3 Gewölben, 2 Küchen und 2 Kellern auf 10 Stართინ Wein; — 2.) das große Zehentgebäude mit Weinpresse und Schweinstallung; — 3.) das Maierei-Gebäude mit Pferd- und Hornviehstallungen, Wagenremise und Bindhütte nebst Ziehbrunnen. — B. An Grundstücken, und zwar an verschiedenen Untertheilungen 134 Joch, 1441 6/10 □ Klafter; an Weingärten 6 Joch, 37 1/10 □ Klafter, und an Waldungen 62 Joch, 990 4/10 □ Klafter. — C. An Dominical-Nutzungen mit einer Rustical-Beaufsichtigung von 24 Pf. 47 kr. 3 3/4 Pf., von 56 rückfälligen Rusticalisten, 13 Dominicalisten und 3 bergrechtspflichtigen Zulehensgründen: an Urbarszins 60 fl. 13 kr.; an unveränderlichen Robothgeld 3 fl. 24 kr.; an Werlegpfennig 16 2/4 kr.; an Kleinrechten: Kapäuner 72 Stück, Hendeln 104 Stück, Eier 210 Stück, Haarzehling 288 Stück; an Zinshaber 52 Mehen, 8 Maßl; an Roboth: Weizen 59 Mehen, 5 1/4 Maßel; und an Natural-Bergrecht jährlich 10 Eimer, 10 Maß. — An Natural-Roboth sind 53 zweispännige Fuhrtagwerke gegen Entgelt à 12 kr. reservirt. — D. Ferner besitzt diese Herrschaft das Recht der Getreid-Zehent- und Hirschverschnigg-Abnahme in 76 Gemeinden, theils allein, theils aber mit andern Zehentherrschaften gemeinschaftlich, wovon 20 um den jährlichen Pacht von 795 fl. 24 kr. C. M. verpachtet waren, dann den Wechsel-Weinzehent von 66 Gemeinden und einer Berghelden-Anzahl von 1780 Zehentpflichtigen; den fixirten Weinzehent in der Pfarre Windisch-Bücheln in fünf Gemeinden, den alleinigen Weinzehent von 36 Bergholden in der Gemeinde Steinberg, den sogenannten Großherren- und Stadt Radkersburger Bürger-Zehent, dann die Reissjagd zu Tahnendorf in der Pfarr St. Georgen u. s. m. — Diese Herrschaft wird mit allen Rechten, Nutzungen und Lasten, so wie selbe der Convikts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, um den obigen Fiscalspreis ausgedoten, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der h. Hofkammer-Genehmigung zugeschlagen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer C. M. oder in öffentlichen verzinslichen Obligationen nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Wiener börsenmäßigen Coursverthe bei der Versteige-

rungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als legal und ausreichend befundene Sicherstellungsurkunde beibringt. — Das baar erlegte Angeld wird dem Meistbietenden für den Fall der Ratification und sobald er den zu errichtenden Pachtcontract gefertigt, und den einjährigen Pachtshilling als bedungene Caution zur Sicherstellung der eingegangenen Verbindlichkeiten von der Herrschaftsübergabe erlegt haben wird, in den Pachtshilling bei dem Erlage der ersten Rate eingerechnet, den übrigen Pachtbewerbern aber nach geendeter Versteigerung zurückgestellt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat den Pachtshilling halbjährig vorhinein am 1. November und 1. Mai jeden Jahres, und die erste Rate noch vor der Uebergabe, welche mit 1. November 1834 beginnen wird, zu erlegen. — Die eigentlichen Pachtversteigerungsbedingungen und die nähere detaillierte Beschreibung der Gebäude und Gründe, der Rechte und Nutzungen, können von den Pachtlustigen sowohl in der Registratur der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Grätz, als bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Marburg und beim Verwaltungsamte der Convikts-Fondherrschaft Steinhof eingesehen werden. — Grätz am 9. Mai 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 709. (3) J. Nr. 786.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird bekannt gemacht: Man habe über vorgekommene Anzeige und hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig gefunden, dem Joseph Prach von Gratzlach, die freie Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, ihn als Verschwender zu erklären, und zu dessen Curator den Herrn Cajetan Schüller von Granlach zu bestellen.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 14. Mai 1834.

3. 702. (3) Nr. 1287.

Prodigalitäts-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß Anton Trampusch, Grundbesitzer von Gollowerdu, wegen erhobener Vernachlässigung der Wirtschaft und Hange zur Verschwendung unter Curatel gesetzt, und zu seinem Curator der Bruder Andreass Trampusch in Görttschach, bestellt worden sey.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 7. Juni 1834.

Edictal - Borrufung

nachstehender Individuen des Bezirks Rassenfuß, welche auf die Vorladungsbetteln flüchtig geworden sind, und die ohne Paß sich unwissend wohin entfernt haben.

Vor- und Zuname	Geb.- Jahr	Geburts-			Stand	Anmerkung
		Ort	Haus-Nr.	Pfarr		
Paul Wirt	Jänner 1814	Savineg	14	St. Kanjian	led.	Rekrutirungsflüchtling
Gregor Stamzer	März "	Zbuschnavaz	7	Obernassensfuß	"	dto.
Andreas Kraker	August "	Zbuschnavaz	18	dto.	"	dto.
Johann Luschar	August "	Obersterng	4	dto.	"	dto.
Martin Penne	Novemb. "	Podthurn	1	dto.	"	dto.
Michael Suppann	Sept. 1813	Oberdorf	29	St. Margareth	"	dto.
Johann Krall	März 1807	Dobrauskavaz	9	St. Kanjian	"	dto.
Josepb Ulsepitsch	März 1810	Hrastule	14	dto.	"	dto.
Michael Vial, recte Vergant	1804	Kersmoersch	1	dto.	"	dto.
Matthias Pouschitsch	Decemb. 1808	Jellendull	2	dto.	"	dto.
Johann Gallaker	1807	Ostreschie	6	St. Margareth	"	dto.
Matthias Persche	1799	Dollenavaz	9	dto.	"	dto.
Josepb Linditsch	Decemb. 1810	Medwadjel	16	h. Dreifaltigk.	"	dto.
Barthelma Zwölber	Juli 1808	Dobrava	13	St. Kanjian	"	f. 1826 ohne Paß abro.
Martin Hadnig	Mai 1811	dto.	14	dto.	"	1833 dto.
Anton Vach	Jänner 1793	dto.	35	dto.	"	1831 dto.
Johann Mirtiz	Mai 1810	Dobrauskavaz	3	dto.	"	1833 dto.
Anton Gisser	Jänner 1800	dto.	27	St. Kanjian	"	f. 1825 unwissend wo
Matthias Schnifoug	Septb. 1811	Hrastule	11	dto.	"	1833 dto.
Martin Sella	August 1796	dto.	16	dto.	"	(1827 dto. (Landwehrm. 2. Batal.
Andreas Sella	1807	dto.	16	dto.	"	1827 dto.
Martin Bregar	1806	Oberdulle	9	dto.	"	1831 unwissend wo
Anton Marjetitsch	"	Gegonie	17	dto.	"	1831 dto.
Josepb Drame	Jänner 1803	Klenorig	14	dto.	"	1818 dto.
Jacob Topolanz	Mai 1801	Teltsche	6	dto.	"	1829 dto.
Michael Suppann	Septb. 1813	Osernavaz	29	St. Margareth	"	1834 dto.
Johann Villar	März 1801	dto.	41	dto.	"	1827 dto.
Johann Ueoursch	Juni 1797	Gallog	3	dto.	"	1827 dto.
Anton Klementitsch	"	Heleuz	1	dto.	"	1831 dto.
Jacob Smereka	1800	Gallog	18	dto.	"	1830 dto.
Anton Hriebar	Febr. "	Erwur	8	dto.	"	1830 dto.
Barthelma Stamzer	1809	Deretschwerch	18	Obernassensfuß	"	1827 dto.
Michael Pungertner	August 1801	Zmuscheuz	11	dto.	"	1826 dto.
Michael Plaug	Septb. 1802	dto.	22	dto.	"	1824 dto.
Franz Penne	Novemb. 1814	Podthurn	1	dto.	"	1834 dto.
Johann Ritsch	März 1811	dto.	4	dto.	"	1834 dto.
Franz Kostinoug	October 1810	Oberschafuje	8	dto.	"	1831 dto.
Franz Glus	Decemb. 1801	dto.	14	dto.	"	1831 dto.
Josepb Schelesnig	Juni 1803	Oberlaknig	5	Obernassensfuß	"	1831 ohne Paß abro.
Josepb Peuz	"	Debmaz	4	Neudegg	"	1817 unwissend wo
Johann Janeschitsch	1802	dto.	6	dto.	"	1831 dto.
Franz Sorre	October 1801	Bindstoverch	10	Obernassensfuß	"	1831 dto.
Michael Zheru	Septb. 1811	Rassensfuß	20	Rassensfuß	"	1830 dto.
Johann Mover	Mai 1805	dto.	27	dto.	"	1824 dto.
Franz Plekovicich	März "	dto.	29	dto.	"	1831 dto.
Martin Boschitsch	1798	dto.	59	dto.	"	1826 dto.
Matthias Boschitsch	1806	dto.	59	dto.	"	1826 dto.
Anton Gpitsch	Jänner 1801	dto.	93	dto.	"	1817 dto.

Vor- und Zuname	Geb.-Jahr	Geburts-			Stand	Anmerkung
		Ort	Haub.-Nr.	Pfarr		
Josepb Schnitauz	März 1801	Lerschina	9	b. Dreifaltigt.	led.	1830 un-wissend wo
Anton Sorg	Mai 1812	Malkoug	7	dto.	"	1833 dto.
Johann Grifcher	Mai 1800	dto.	13	dto.	"	1830 dto.
Matthias Resmann	Februar 1810	Stoug	13	dto.	"	1834 dto.
Gregor Paltschitsch	1805	Verdeg	8	dto.	"	1818 dto.

Diese werden hiemit aufgefordert, sich im Laufe von vier Monaten um so gewisser vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie sich im Widrigen die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksobrigkeit Rassenfuf am 1. Juni 1834.

Z. 692. (2)

In der Wagner'schen Buchhandlung in Innsbruck ist erschienen, und in der J. A. Edlen v. Kleimayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Biblia Sacra vulgatae editionis, Sixti V. et Clementis VIII. Pont. Max. auctoritate recognita cum indicibus etiam Plantinianis, Editio nova, notis chronologicis, historicis et geographicis illustrata, juxta editionem parisiensem Antonii Vitré, nunc ordinante celsissimo ac reverendissimo domino Bernardo Galura Episcopo Brixinensi et Principe etc. denno adornata, Pars Veteris Testamenti prior. Auf festem azurfarben Velinpapier mit neuen Lettern im größten 8vo. 384 Seiten, und im Umschlage brosch. 1 fl. 20 fr. C. M. W. W.

Indem wir uns alles Lobes über den Werth der dieser Vulgatae beigelegten historischen Einleitungen, Noten und Citaten enthalten, für deren Gediegenheit die Wahl und das Urtheil des hochwürdigen Herrn Fürstbischöfes von Brixen bürget, bemerken wir nur, daß wir mit allem Rechte behaupten dürfen: die correcteste und mit Rücksicht auf ihre Ausstattung allerbilligste Bibel-Ausgabe veranstaltet zu haben, indem das ganze aus drei Bänden bestehende Werk nur 4 fl. C. M. W. W. im Ladenpreise kostet.

Der zweite Band erscheint Ende des Jahres, der dritte aber, der das neue Testament enthält, zur Ostermesse 1835. Der Preis ist für jeden Band ohne Vorhineinbezahlung auf 1 fl. 20 fr. C. M. W. W. festgesetzt. Alle 3

Abtheilungen in einem Bande gebunden, bilden einen hübschen Bibliothekband.

Ferner ist erschienen:

Nell, Th., der heilige Renedius von Thaur. Eine Erzählung für die Jugend und Jugendfreunde. 2te. Auflage. Mit einem Titelpuffer. 8. brosch. 12 fr. C. M. W. W.

Z. 700. (2)

K u n d m a c h u n g.

Einer Concursmassa in Kärnthén sind über 100000 fl. C. M. zur Rückzahlung aufgeführt worden. Nachdem nun über geflossene Einvernehmung des Kreditorenausschusses der größere Theil dieser Gelder wieder bei Privaten gegen gesetzliche Sicherheit und 5 o/o Zinsen, auch allenfalls in den Provinzen Niederösterreich, Steiermark und Krain angelegt werden soll, so wird dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß in Folge der geschehenen Aufkündigung die Rückzahlung in die Concursmassa mit Anfang August 1834 fällig sei, und daß also Diejenigen, welche aus diesen Massageldern größere oder kleinere, jedoch nicht mindere Beträge als 1000 fl. C. M. darlehensweise unter obigen Bedingungen zu erhalten wünschen, sich dießfalls in Zeiten mit portofreien Zuschriften und mit Anschluß der erforderlichen Sicherstellungsdocumente an den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Mar. Mayer in Klagenfurt zu verwenden wissen mögen, um bis dahin das Darlehensgeschäft nach vorläufiger Prüfung der Sicherstellungs-Urkunden in Ordnung bringen zu können.

Klagenfurt den 1. Juni 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
 d. Z. 1690. (1) Nr. 8452.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch des Anton Leskovik in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des von der Sparcasse in Laibach auf Namen Anton Leskovik ausgefertigten Sparcassebüchels, Nr. 13, über 9 fl. 35 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Sparcassebüchel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers Anton Leskovik obgedachtes Sparcassebüchel nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 3. December 1833.

d. Z. 1218. (1) Nr. 6139.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Maria Michelschitsch, Eigenthümerin des Gutes Schemitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Bescheinigung des k. k. Kreisamtes zu Neustadt, ddo. 3. November 1809, betreffend das von dem Gute Schemitsch, pro dominicali et rusticali abgeführte Zwangsdarlehen pr. 267 fl. 14 1/4 kr. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Bescheinigung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Vitzstellerin Maria Michelschitsch die obgedachte Bescheinigung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 27. August 1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

d. Z. 742. (1) Nr. 157.
Strassen- Licitations- Verlautbarung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 10. d. M., Nr. 1478,

(3. Intelligenz-Blatt Nr. 72. d. 17. Juni 1834.)

hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 24. v. M., Z. 10111, die Herstellung einer Fahrstraße, dann eines Arbeitsplatzes, und damit verbundene Bachumlegung zu dem neuentdeckten Steinbruch u Zherry, an der Agramer Straße, zwischen Weixelburg und Pösendorf zu bewilligen, und zu befehlen geruhet, diese Bauten im Wege der Licitation in Ausführung zu bringen.

Da diesemnach die druffällige Minuendo-Versteigerung, wobei

die sämtlichen Hand-
 und Fuhren-Arbeiten
 sammt Materialien mit 842 fl. 31 1/4 kr.

dann die Zimmermannsarbeit sammt Materialien mit 156 „ 48 „

somit die gesammten Her-

stellungen mit 999 fl. 19 1/4 kr. werden ausgerufen werden, am 26. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Weixelberg abgehalten werden wird, so werden hiemit alle Unternehmungslustigen hiezu mit dem Bemerken höflich eingeladen, daß die Bau-Devisen und die Licitations-Bedingnisse bei der genannten löbl. Bezirks-Obrigkeit und hieramts, allwo auch der Bauplan vorgewiesen werden kann, in denen gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß auch schriftliche Offerte mit dem nöthigen Badium belegt, bis zum Licitationstage eingetroffen, werden beachtet werden.

K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach am 14. Juni 1834.

d. Z. 724. (2) Nr. 1501/732. K.
Licitations- Rundmachung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß bei demselben zu Folge Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung vom 26. Mai d. J., Nr. 7461/III, verschiedene im Handel erlaubte Contrebandwaaren, bestehend in Kaffee, Cacao, raffinirtem und gestossenem Zucker, Zuckermehl, Pfeffer und anderen Gewürzwaaren, dann Rhum, Cipro und einem edlen dalmatiner Wein, so wie auch einige Schnittwaaren, bestehend in glatten und faconirten Tull, Tull-Anglaisstreifen und Baumwollstücken, im Wege der Versteigerung an den Meistbietern gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die dießfällige Licitation beginnt am 25. Juni d. J., und wird nur durch fünf Tage hindurch in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß der Kaffee, Cacao, gestossene Zucker und das Zuckermehl in Parthien zu 10 und 5 Pfund, der Raffinat-Zucker aber hutweise ausgebaut werden wird. Auch wird daselbst eine Parthie von 78 Pfund schönen ungeschliffenen Bettfedern auf Verlangen, ganz oder auch theilweise, versteigert werden.

Vom k. k. Hauptzollamte Laibach den 12. Juni 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 730. (1) Nr. 669/233.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Schuller von Kropp, Gesionsärz des Johann Jallen, in die executive Feilbietung der, auf dem, dem Fortunat Schusterschisch gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rectf. Nr. 1214 dienstbaren Hause sammt Holzanttheilen mittelst des Ehevertrages, ddo. 3. Februar 1818, intestulirt 19. December 1823, zu Gunsten der verstorbenen Elisabeth Schusterschisch haftenden Heirathsprüche pr. 1000 fl., wegen aus dem Urtheile, ddo. 5. December 1833, exec. superint. 16. April 1834 schuldiger 160 fl. sammt 50/10 Zinsen gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 27. Juni, 4. Juli und 22. Juli in der dießgerichtlichen Kizlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß dieselben nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Nominalwerthe werden hintangegeben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Mai 1834.

B. 734. (1)

Nr. 386.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Glödnig wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Mathias Rat, wider Johann Schusterschisch aus Kerstetten, die executive Feilbietung der, dem Executen aus dem Schuldscheine, ddo. 19. Februar 1818 gebührenden, auf der dem k. k. Domkapitel zu Laibach, sub Rectf. Nr. 42 dienstbaren, zu Laxer gelegenen Ganzhube der Maria Hagin intestulirten Erbschaftsforderung pr. 433 fl. 51 kr., wegen aus dem dießgerichtlichen, durch das hohe App. lationsbekenntniß vom 19. Februar l. J., B. 16043, bestätigten Urtheile, ddo. 30. August, 1833 schuldiger 142 fl. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen auf den 19. Juli, 20. August und 20. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet, daß diese Erbschaftsforderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den Kennwerth,

bei der dritten aber um den wie immer gearbeteten Anbot dem Meistbietenden überlassen werden würde.

Der umständliche und der Particular-Grundbuchextract, so wie die Licitationsbedingungen liegen bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

Bezirksgericht Glödnig am 12. Juni 1834.

B. 698. (3)

ad J. Nr. 397.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Mathias Schneiderkirch von Radleß, wider Stephan Knafel von Laas, dermal wohnhaft zu Gubau, in die executive Feilbietung der gegnerischen, mit dem Pfandrechte belegten, sub Urb. Nr. 17, Haus-Nr. 6, der löbl. Kirchengült St. Petri zu Laas dienstbaren halben Hofstatt, und der, sub Urb. Nr. 19 et 33 ebenhin dienstbaren Realitäten, dann des sub Geräuthers-Protocolls Nr. 446, der Herrschaft Schneeberg dienstbaren Geräuthes Laas pod Messajedzam u' Javoroch, wegen schuldiger 154 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme der 28. April, der 28. Mai und der 28. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswert per 555 fl. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und der dießfällige Grundbuchextract können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 24. März 1834.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitationstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 741.

Licitations-Nachricht.

Von der Bezirksoberkeit Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Baron Rauberischen Beneficiums St. Barbara in Dom zu Laibach die dazu gehörigen Zehente von Toppale und Weisheid den 19. Juni l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei zu Münkendorf für das laufende Jahr mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht ausgelassen werden. Wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Bezirksoberkeit Münkendorf den 14. Juni 1834.

B. 737. (1)

K u n d m a c h u n g.

Am 30. d. M., Vor- und Nachmittags werden in dem Herrn v. Pagliaruzischen Meiersehsgebäude an der Krainburger oder Kärnthner Straße außer dem Laibacher Stadtpomerio unter dem Schloße Leopoldbrühe bei 700 österr. Eimer alte gut abgelegene Wahr-

weine faßweis zu 100 Eimer, und darüber, gegen sogleicher Abnahme und Zahlungserlag oder nach Umständen und Verlangen der Licitanten auch parthienweise aus freier Hand gegen sehr billige Preise, jedoch ausdrücklich

Im Monat Juni 1834.

§. 714. (2)

Ö d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Reifnis werden nachstehende illegal abwesende militärpflichtige Burschen:

Vor- und Zuname	Geburts-Ort	Haus-Nr.	Geboren	Anmerkung
Joseph Ilz	Oberdorf	9	am 24. Jan. 1814	Beim Klampferhandwerke ohne Paß
Johann Draschem	Wukowig	15	" 9. Aug. "	mit veraltetem Paß abwesend
Anton Gotsche	Weitel bei Reust.	6	" 26. Dec. "	ohne Paß
Jacob Gelfer	Reifnis	80	" 16. Juli "	ohne Paß als Drechsler
Jacob Umbroschitsch	Schuschje	30	" 8. Juli "	ohne Paß
Simon Uefauß	Buchelsdorf	27	" 26. Decb. "	als Töpfer ohne Paß
Joseph Woiz	"	61	" 14. März "	mit veraltetem Paß
Gregor Sadnel	Pugled	5	" 10. März "	ohne Paß
Gregor Sadnel	Lufcharje	3	" 13. Febr. "	dto.
Georg Arto	Weinig	13	" 18. Apr. "	als Tischler ohne Paß
Balthasar Arto	Rounidoff	7	" 22. Dec. "	ohne Paß
Mathias Arto	Lipouschig	2	" 7. Febr. "	dto.
Anton Ilz	Globel	10	" 19. Apr. "	dto.
Andrä Leustel	Eoderschiz	18	" 18. Nov. "	dto.
Franz Arto	Schigmaris	24	" 17. Mai "	dto.
Johann Eschampa	Gora	17	" 20. Dec. "	dto.
Mathias Gersche	Klenilak	29	" 16. Febr. "	mit veraltetem Paß
Andrä Rupertschitsch	Kethje	71	" 27. Nov. "	dto.
Georg Knaus	Frib	24	" 7. Apr. "	dto.
Gregor Nadler	Krobatsch	11	" 13. Febr. 1813	ohne Paß
Franz Perjathu	Posnikou	2	" 12. Octb. "	dto.
Martin Schmalz	Friesach	23	" 8. Nov. 1812	als Tischler auf der Wanderschaft
Andreas Waribol	Turjeviz	4	" 6. Nov. "	ohne Paß
Franz Bregel	Reifnis	100	" 6. Sept. "	als Schneider auf der Wanderschaft
Andrä Schega	Schigmaris	8	" 2. Juni "	ohne Paß
Anton Sadnel	Dulle	1	" 3. Apr. 1811	mit veraltetem Paß
Jacob Laurig	Traunitz	38	" 5. Juni "	ohne Paß
Anton Marolt	Podpollane	3	" 23. Octb. "	dto.

mit dem Beisage vorgeladen, daß sie sich binnen vier Monaten so gewiß zu dieser Bezirksobrigkeit zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Reifnis am 6. Juni 1834.

§. 722.

Wiener Zeitschrift

für

Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift ladet zur Pränumeration auf die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrgangs derselben ein. Sie war bisher stets so glücklich, sich eines zahlreichen Kreises von Freunden zu erfreuen; und da der Herausgeber bewiesen hat, daß er nie ein Opfer scheute diese Unternehmung sowohl in Hinsicht des literarischen Theils als der

Modenabbildungen jener Auszeichnung würdig zu machen, die ihr bisher als reinem Originalwerke und in Beziehung auf äußere Eleganz und innern Werth, selbst vor Pariser und Londoner Journalen zu Theil wurde, so schmeichelt er sich mit der Hoffnung, sein Wirken, wie dieß bisher immer der Fall war, mit gesteigertem Beifalle fortsetzen zu können.

Hinsichtlich der Modenbilder insbesondere dürfte bei dieser Gelegenheit anzuführen erlaubt sein, daß diese von Künstlern ersten Ranges entworfen und ausgeführt werden. Ihre praktische Anwendbarkeit anlangend stehen sie al-

Lein als Abbildungen der bestehenden Wiener Moden da, und sind für den Ort ihres Erscheinens wie für die hierauf reflektirende Entfernung von gleichem Interesse. Wir begnügen uns damit, die Thatfache anzuführen, daß im ganzen Umfange der österreichischen Monarchie, wie in ganz Deutschland, kein ähnliches Originalwerk besteht, und daß es als solches den Schutz der deutschen Landeshoheiten gegen die unbefugten Eingriffe des Nachstiches, den deutschen Bundesbeschlüssen gemäß, zu gewärtigen habe.

Was die Wiener Zeitschrift an sich betrifft, so wird die Redaction unablässig bemüht sein, im Gebiete der Novelle, Erzählung, Topographie, Naturkunde u. s. w., gleichwie in der Ballade und im lyrischen Gedichte, eine entsprechende Abwechslung des Nützlichen mit dem Erheiternden zu erzielen, und da sie durch ein festgesetztes, nach der Aufnahme irgend eines Aufsatzes auch stets sicher zu behebendes Honorar im Stande ist, Schriftsteller von Ruf und Talent für ihr Unternehmen zu gewinnen, so kann sie die Versicherung hinzufügen, daß, wie bisher, in den genannten Fächern nur Ausgezeichnetes oder Achtbares mitgetheilt werden wird.

Die Beurtheilungen, der in den Theatern Wiens vorkommenden wichtigeren Neuigkeiten, der Concerte u. s. w., werden stets in der möglich kürzesten Frist erscheinen, und das, dieser Zeitschrift in der Woche einmal beigelegte Notizenblatt wird auch fernerhin bestehen und die Redaction Alles aufbieten, ihm fortan das bisherige Interesse zu erhalten.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich dreimal, nämlich: Dienstag, Donnerstag, (mit dem colorirten Modenbilde) und Sonnabend, in groß Octav auf Billinpapier. Jeder Jahrgang besteht aus vier Bänden, und ist mit Titelblatt, Register und Umschlag versehen.

Die Pränumeration beträgt mit den Modenbildern in Wien (in der Verlags- handlung von Anton Strauß's sel. Witwe, in der Dorotheergasse, Nr. 1108) vierteljährig 6 fl., halbjährig 12 fl., und jährlich 24 fl. E. M.; ohne Modenbilder (doch aber mit den außerordentlichen Kupfer- und Musik- Beilagen), vierteljährig 4 fl., halbjährig 8 fl., und jährlich 16 fl. E. M.

Auswärtige belieben sich an die ihnen zunächst gelegenen löbl. Postämter zu wenden; jene aber, welche sich mit ihren Bestellungen direct an die k. k. Oberst. Hofpostamt's Haupt- Zeitungs- Expedition in Wien, oder an

das k. k. Oberpostamt in Prag wenden, zahlen halbjährig 13 fl. 12 kr., und jährlich 26 fl. 24 kr. E. M. nebst 12 kr. halbjähriger und 24 kr. E. M. ganzjähriger Expeditions- Taxe, wofür sie die Zeitschrift, wöchentlich zweimal, mit gedruckten Couverten in die entlegensten Orte der Monarchie, und bis an die äußersten Gränzen des österreichischen Kaiserreiches portofrei erhalten. Auf dem Postwege ist die Zeitschrift jedoch nur ungetrennt, nämlich der Text mit den Modenbildern, aber keines von diesen, weder Text noch Modenbilder, abgesondert zu bekommen. Pränumeranten, welche ihre Exemplare, mit hartem Wachs und dem Amtssiegel geschlossen, zu erhalten wünschen, zahlen jährlich 1 fl. 36 kr. E. M. mehr. Den geehrten Herren Pränumeranten, welche ihre Bestellungen bei der hiesigen k. k. Oberst. Hofpostamt's- Haupt- Zeitungs- Expedition, oder bei der k. k. Ober- Postamt's- Expedition in Prag machen, steht es überdies auch frei, die erscheinenden Blätter der Zeitschrift daselbst zu beziehen, oder sich selbst bei ihrer etwaigen Abreise von diesen Städten allenthalben, innerhalb des Kaiserstaates, nachsenden zu lassen, ohne dafür besonders zu bezahlen.

Im Wege des Buchhandels ist die Zeitschrift nur ganzjährig mit den Modenbildern um 16 Thaler, und ohne dieselben um 10 Thl. 16 ggr. sächsisch Courant, Netto, von allen löblichen Buchhandlungen der Provinzen des Kaiserstaates und des Auslandes, durch die Buchhandlung des Herrn Carl Gerold in Wien zu beziehen, und es ist, um den vielfältig geäußerten Wünschen zu begegnen, eine wöchentliche Ablieferung und Postwagen- Versendung der Wiener Zeitschrift nach Leipzig eingeleitet worden, wodurch dem artistischen Theile sein in der Zeit bedingter Einfluß auf schnelle praktische Anwendung und das Interesse des wirklich und verläßlich Neuen gesichert wird.

Einsendungen, von denen alle angenommenen Original- Beiträge mit fünfzehn, alle Uebersetzungen aber und Bearbeitungen aus fremden Sprachen, mit zehn Thalern für unsern Druckbogen honorirt werden, erbittet man unter der Aufschrift:

An das Bureau der Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode.

Wien, im Juni 1834.

Der Herausgeber.